

Datum: 25. Oktober 2023
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 24. Oktober 2023

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.02.200	Thomas Kuster , Schmerikon auf Vorschlag der SVP Schmerikon als neuen Stimmenzähler ab sofort, für den Rest der Amtsdauer 2021/2024 gewählt.
2.	03.02.190	beschlossen, dem Pontonierfahrverein Schmerikon umgehend CHF 5'000 als Vorauszahlung an die Durchführung des 42. eidgenössischen Pontonierwettfahrens 2025 zu überweisen und am Ende des Jahres zu Lasten des Rechnungsjahres 2024 abzugrenzen. Im Budget 2024 sollen wie bereits beschlossen CHF 10'000 eingestellt und der Bürgerschaft beantragt werden. Voraussichtlich an drei Wettkampftagen im Juni 2025 werden ca. 1'200 Pontoniere, davon ca. 400 Jungpontoniere, aus 41 Sportvereinen mit über 2'000 Starts in den verschiedenen Disziplinen in der Linth im Einsatz stehen.
3.	03.02.191	den Antrag des FC Schmerikon (FCS) um ein ausserordentliches Sponsoring für diese Saison von CHF 20'000 erörtert. Sowohl sportlich wie finanziell hat der FCS derzeit schwierige Zeiten. Der Gemeinderat stellt CHF 10'000 umgehend zur Verfügung zur Überbrückung der Liquidität und belastet diese durch Abgrenzung dem ordentlichen Beitrag 2024.
4.	03.04.110 08.03.110	dem Verkehrsverein Schmerikon (VVS) einen Beitrag über CHF 20'000, vorbehältlich der Zustimmung der Bürgerschaft, an das Projekt Föhrenwäldli 2024 in Aussicht gestellt. Um eine nachhaltige Entwicklung und Erhaltung des Föhrenwäldlis als wichtiges Naherholungsgebiet zu erreichen, hat der VVS im Jahr 2021 ein Massnahmenkonzept erarbeiten lassen. Dieses liegt vor und der VVS ersucht nun den Gemeinderat um einen Beitrag an die Umsetzung.

		<p>Seit Jahrzehnten ist das Föhrenwäldli mit seinem Spielplatz und den Feuerstellen ein äusserst beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet für Familien, Kinder und Schulklassen der Region. Viele Elemente des Spielplatzes und der verschiedenen Feuerstellen sind in die Jahre gekommen und nicht mehr einladend. Zudem gibt es keine Beschilderung und nur wenig Informationen und Erläuterungen zu den wichtigen Themen Wald, Lebensraum, Abfall und Schutz.</p> <p>Gemäss Massnahmenplan soll unter anderem erreicht werden, dass durch die Benennung der Hauptzugänge die Besucherinnen und Besucher durch das Föhrenwäldli geleitet werden, sich über den Naturort informieren können, sensible Zonen gekennzeichnet und erklärt werden, Toiletten platziert werden, der in die Jahre gekommene Spielplatz um- und neugestaltet wird, auch durch natürliche Materialien etc. Damit wird auch erreicht, dass ein Teil des Waldes «störungsfrei» bleibt. Gemäss Grobbudget ist mit Kosten für die Massnahmenumsetzung von total CHF 216'854 zu rechnen, wovon die Ortsgemeinde als Grundeigentümerin nahezu die Hälfte übernimmt.</p>
5.	03.04.115 07.06.230	<p>Kenntnis genommen von einer kantonalen Beurteilung der Realisierungsmöglichkeiten einer Toilettenanlage am Strandweg. Der Ortsverwaltungsrat und der Gemeinderat waren anlässlich eines Infoaustauschs übereingekommen, mögliche Standorte am Strandweg bzw. der Seeuferanlage für die Erstellung einer Toilettenanlage auf die Bewilligungsfähigkeit hin zu prüfen. Mit dieser Vorabklärung soll vermieden werden, dass das Vorhaben an rechtlichen Hürden hinsichtlich Zonierung, Gewässerraum etc. scheitert.</p> <p>Erwogen wurden acht Standorte im Abschnitt zwischen der «Alten Zementi» und dem «Pier 8716». Dem Ortsverwaltungsrat wird hiervon eine Auswahl zur Weiterverfolgung empfohlen.</p>
6.	06.01.410	<p>gestützt auf die Bestimmungen im Strassengesetz den gesteigerte Gemeingebrauch für den IRONMAN 70.3 SWITZERLAND am 2. Juni 2024 bewilligt. Der Streckenplan wurde gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert. Komplet gesperrt wird nach wie vor die Kantonsstrasse von St. Dionys bis Dorfeingang Schmerikon. Beansprucht bzw. gesperrt werden zudem folgende öffentlich klassierten Gemeindestrassen: Schulhausstrasse, Alte Eschenbacherstrasse und Neue Eschenbacherstrasse. Die Sperrung dauert von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, wobei zur Kenntnis genommen werden kann, dass der letzte Athlet in Schmerikon um ca. 14.30 Uhr erwartet wird. Die Zufahrt zur Bootswerft Helbling wird wie bisher über den Strandweg ermöglicht. Für den Streckendienst ist die Veranstalterin in eigener Regie zuständig.</p>
7.	06.03.220 06.03.402	<p>das Auflageprojekt Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt auf der Grundlage der vorliegenden Plangrundlagen bestehend aus den drei Dossiers Platz- und Strassengestaltung, Tiefgarage und Teilstrassenplan genehmigt und die öffentliche Auflage in Koordination mit dem Kantonsstrassen-Projekt angeordnet.</p>
8.	06.03.240 07.03.121 08.09.103	<p>beschlossen, der Stiftung St. Josef, Betreiberin der Pension Obersee CHF 35'000 zu Lasten der Investitionsprojekte Strasse und Abwasser Oberseestrasse auszuführen. Im Gegenzug wird auf den Rückbau des Bauprovisoriums entlang des Altersheimwegs verzichtet, welches zur Umleitung des motorisierten Verkehrs während der gesamten Bauphase errichtet worden war. Der Verkehr wurde fast ausnahmslos im Einbahnverkehr über die Zürcherstrasse - Obstwachsstrasse - Obersee-</p>

		strasse - Altersheimweg - Seeblickstrasse - Spitzestrasse - Neue Eschenbacherstrasse zurück zur Zürcherstrasse abgewickelt. Es wurde nun einvernehmlich vereinbart, die erwarteten Rückbaukosten an die Stiftung auszuzahlen und es der Stiftung zu überlassen, den bestmöglichen Nutzen im Zusammenhang mit der anstehenden Planung einer nächsten Bauetappe zu erzielen.																
9.	07.02.213	nach Einigung mit der Ortsgemeinde Schmerikon beschlossen, ihr CHF 10'900 zzgl. MWSt. zu Gunsten des Bilanzkontos des Aabach Perimeters in Rechnung zu stellen. Damit werden Instandstellungsarbeiten des Aabachwegs im Zusammenhang mit der Reprofilierung der Aabachvorländer entschädigt, die der Strassenträger, die Ortsgemeinde und nicht das Perimeterunternehmen zu verantworten haben.																
10.	07.03.150	beschlossen, die Abwassergebühren für das Jahr 2024 unverändert bei CHF 2.60 je m ³ Frischwasserbezug zu belassen.																
11.	08.08.400	beschlossen, die Konsumgebühr für den Wasserbezug für das Jahr 2024 unverändert bei CHF 1.30 je m ³ zu belassen. Die Grundgebühr je Zähler und Jahr beträgt für das Jahr 2024 ebenfalls unverändert CHF 50.--.																
12.	08.08.210	<p>die Investitionsabrechnung der Wasserversorgung zur Erneuerung der Versorgungsleitungen an der Mürtschenstrasse 2022/2023 genehmigt. Die Projektierung und Bauleitung oblag der Frei + Krauer AG. Die Baumeisterarbeiten Tiefbau erfolgten durch die Oberholzer Bauleistungen AG, Schmerikon und die Sanitärarbeiten durch die Müller AG, Schmerikon.</p> <table> <tr> <td>Bruttogesamtaufwand</td> <td>204'468.35</td> </tr> <tr> <td>Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds</td> <td>-18'843.00</td> </tr> <tr> <td>Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds</td> <td>-18'843.00</td> </tr> <tr> <td>Aktivierung per 31.12.2023</td> <td>166'782.35</td> </tr> <tr> <td>Kredit Budget 2022 an der Urne 10.04.2022</td> <td>350'000.00</td> </tr> <tr> <td>Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 58.4%</td> <td>350'000.00</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungsdauer 50 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschreibung ab 01.01.2024</td> <td>3'335.65</td> </tr> </table>	Bruttogesamtaufwand	204'468.35	Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds	-18'843.00	Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds	-18'843.00	Aktivierung per 31.12.2023	166'782.35	Kredit Budget 2022 an der Urne 10.04.2022	350'000.00	Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 58.4%	350'000.00	Abschreibungsdauer 50 Jahre		Abschreibung ab 01.01.2024	3'335.65
Bruttogesamtaufwand	204'468.35																	
Beitrag aus dem kantonalen Feuerschutzfonds	-18'843.00																	
Beitrag aus dem kommunalen Feuerschutzfonds	-18'843.00																	
Aktivierung per 31.12.2023	166'782.35																	
Kredit Budget 2022 an der Urne 10.04.2022	350'000.00																	
Kreditausschöpfung Bruttoaufwand 58.4%	350'000.00																	
Abschreibungsdauer 50 Jahre																		
Abschreibung ab 01.01.2024	3'335.65																	
13.	09.02.160	die bestehenden Überschreitungen zum Budget per 7. September 2023 genehmigt. Er unterschied hierbei unwesentliche Abweichungen, die im Betrag unter CHF 1'000 liegen oder auf interne Verrechnungen zurückzuführen sind; Abweichungen, die auf gebundene und dringliche Ausgaben zurückzuführen sind und Überschreitungen, die als Folge von erheblichen, nicht gebundenen Ausgaben entstanden sind. Der Umfang der erforderlichen Nachtragskredite beläuft sich auf CHF 275'500.00. Nach Gemeindeordnung Art. 32 in Verbindung mit dem Anhang kann der Gemeinderat abschliessend bis CHF 100'000 je Fall, höchstens jedoch CHF 600'000 bewilligen.																

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler